

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/1435 –

Entwurf eines Gesetzes zur effizienteren Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (Regionalisierungsreformgesetz)

- 2. Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/652 –

Verwendung der Regionalisierungsmittel offen legen

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der im Wesentlichen zum Inhalt hat, dass die Regionalisierungsmittel einmalig um 1,5 Prozent steigen und dann auf dem erreichten Niveau von 2007 zunächst fünf Jahre konstant gehalten werden sollen. Vorgaben über die Verwendung der Mittel sollen dazu führen, dass Mittel eingespart werden. Hierdurch soll eine jährliche Dynamisierung der Mittel bis 2013 entbehrlich gemacht werden.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die einzelnen Länder zur Darlegung zu veranlassen, in welcher Höhe sie die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2002 bis 2005 für einzelne Bereiche verwendet haben, wie sich die Fahrgastzahlen, das Leistungsangebot und der Verkehrsmarktanteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den letzten Jahren entwickelt haben, wie hoch der Anteil der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Leistungen zum 31. Dezember 2005 war und welche zukünftigen Planungen diesbezüglich bestehen. Ferner soll in das Regionalisie-

rungsgesetz eine zweijährige Berichtspflicht der Länder über die Verwendung der Regionalisierungsmittel eingefügt werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1435 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/652 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1435 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/652 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Enak Ferlemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Enak Ferlemann

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1435** in seiner 40. Sitzung am 22. Juni 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/652** in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1435 ist, dass die Regionalisierungsmittel einmalig um 1,5 Prozent steigen und dann auf dem erreichten Niveau von 2007 zunächst fünf Jahre konstant gehalten werden sollen. Vorgaben darüber, wie die Mittel zu verwenden sind, sowie finanzielle Sanktionen im Falle einer zweckentfremdeten Mittelverwendung sollen dazu führen, dass Mittel eingespart werden. Hierdurch soll eine jährliche Dynamisierung der Mittel bis 2013 entbehrlich gemacht werden.

Zu Nummer 2

Der Antrag auf Drucksache 16/652 hat vor allem zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, die einzelnen Länder zur Darlegung zu veranlassen, in welcher Höhe sie die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2002 bis 2005 für einzelne Bereiche verwendet haben, wie sich die Fahrgastzahlen, das Leistungsangebot und der Verkehrsmarktanteil des ÖPNV und SPNV in den letzten Jahren entwickelt haben, wie hoch der Anteil der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Leistungen zum 31. Dezember 2005 war und welche Planungen bestehen, um die SPNV-Leistungen vollständig im Wettbewerb zu vergeben. Über die aufgrund dieser Berichte und eigener Erkenntnisse gewonnenen Ergebnisse soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag berichten. Ferner sieht der Antrag vor, dass in das Regionalisierungsgesetz eine Berichtspflicht der Länder über die Verwendung der Regionalisierungsmittel eingefügt werden soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1435 in seiner 26. Sitzung am 20. September 2006

beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Nummer 2

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/652 in seiner 14. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 8. März 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1435 und den Antrag auf Drucksache 16/652 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass sich der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1435 und der Antrag auf Drucksache 16/652 durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 weitestgehend erübrigt hätten. In dem Haushaltsbegleitgesetz sei eine klare Festlegung getroffen worden, von der weder die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD noch die Bundesregierung abrückten. Die Fraktion der CDU/CSU werde daher sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die ursprünglich vorgesehenen Einsparungen bei den Regionalisierungsmitteln aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern um 500 Mio. Euro vermindert worden seien. Diese Vereinbarung müsse nun umgesetzt werden. Die Bundesregierung bereite hierfür zurzeit einen Gesetzentwurf vor, der erst einmal abgewartet werden solle. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Offenlegung der Mittel sei zudem nicht mit der Finanzverfassung in Einklang zu bringen. Die Länder hätten aber bereits zugesichert, die Verwendung der Mittel offenzulegen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie werde dem Antrag auf Drucksache 16/652 zustimmen. Die Fraktion der FDP sei ebenso wie die Antragsteller der Auffassung, dass man mehr für die Transparenz der Regionalisierungsmittel tun könne. Den Gesetzentwurf könne die Fraktion der FDP dagegen nicht unterstützen. Es sei ein falsches Signal, eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel einzufordern. Dies würde den Druck vermindern, mehr Wettbewerb und Effizienz zu erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** signalisierte Zustimmung zu dem Antrag auf Drucksache 16/652. Sie halte ebenfalls detaillierte Fakten über die Verwendung der Regionalisierungsmittel für erforderlich. Diese seien für eine Neuformulierung des Gesetzes hilfreich. Den Gesetzentwurf lehne sie hingegen ab. Die dort enthaltenen Vorschläge hätten eine aufwändige Bürokratisierung zur Folge. Erst wenn rechtliche Vorgaben aus Brüssel vorlägen, sei es an der Zeit, neue Vorgaben für ein Regionalisierungsgesetz zu erarbeiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag ein Problem aufgegriffen habe, das von Verkehrspolitikern beklagt werde. So werde nicht wirklich transparent, wo und wie die Regionalisierungsmittel in den Ländern verwendet würden. Der Bund habe den Ländern vorgeworfen, dass diese die Mittel zum Teil nicht in der vorgesehenen Weise verwendeten. Sie halte deshalb eine Regelung für erforderlich, die eine Berichtspflicht über die Verwendung der Mittel vorsehe.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** lehnte den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1435 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Den Antrag auf Drucksache 16/652 lehnte er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1435 lag dem Ausschuss eine Petition vor, mit der eine ausreichende Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs begehrt wird. Der Petitionsausschuss hatte diese nach § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Stellungnahme überwiesen. Der Ausschuss bezog die Petition in seine Beratungen ein.

Berlin, den 20. September 2006

Enak Ferlemann
Berichtersteller

